

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. November 2018  
GZ. BMF-310205/0164-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1776/J vom 26. September 2018 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4.:

Die Bundesregierung hat mit der #mission2030 – Österreichische Klima- und Energiestrategie – ein umfassendes Konzept zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgelegt. Dieses dient auch als (eine) Basis für die Steuerentlastungsreform 2020.

Im Rahmen der Vorbereitungen zu dieser Steuerreform werden derzeit unterschiedliche Optionen auf Expertenebene geprüft. Dazu findet unter anderem ein fachlicher Austausch zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus statt.

Die wichtigen Ziele der steuerlichen Entlastung der Bevölkerung, Stärkung der Steuergerechtigkeit und Vereinfachung des Steuerrechtes stehen zudem bei allen Überlegungen im Fokus.

Den Ergebnissen dieser Arbeiten kann derzeit allerdings noch nicht vorgegriffen werden.

### Zu 3.:

Im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 und in der #mission2030 hat die Bundesregierung angekündigt, öffentliche Förderungen, die der Erreichung der Klima- und Energieziele entgegenstehen, zu prüfen. Diese Evaluierung findet derzeit auf Expertenebene statt.

Im Kontext der Kürzung bzw. Abschaffung kontraproduktiver Subventionen gilt es auch jene zu analysieren, die nicht abgabenrechtlicher Natur sind, also förderspezifische und ordnungsrechtliche Maßnahmen. Wie im Rahmen der im Juli 2018 beschlossenen Integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) vereinbart, ist eine Liste von Subventionen, die den Klima- und Energiezielen, inklusive der damit verknüpften Implikationen für den Standort Österreich, entgegenstehen, zu erstellen. Diese würde auch als Ausgangspunkt für die Beseitigung kontraproduktiver nichtsteuerlicher Anreize und Förderungen dienen. Diese Liste soll stufenweise auch die budgetäre Nachhaltigkeit sicherstellen. Die der Erreichung der Klima- und Energieziele entgegenstehenden Anreize und Förderungen können mittel- und langfristig das Risiko zusätzlicher Belastungen für die öffentlichen Haushalte erhöhen. Die Analyse und stufenweise Beseitigung kontraproduktiver Maßnahmen sind daher wichtige Bausteine hin zur Entwicklung einer budgetschonenden Strategie zur Einhaltung des Pariser Übereinkommens.

### Zu 5. bis 7.:

Über die bedeutsame Frage des Klimaschutzes stehe ich mit meinen Ansprechpartnern auf europäischer Ebene in einem fortwährenden Dialog, denn im Themenbereich Ökologisierung können sinnvoll und nachhaltig nur auf internationaler Ebene Lösungsansätze ausgearbeitet werden. Ökologische Maßnahmen müssen immer auch im Umfeld der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes gesehen werden und müssen den Gegebenheiten sowie den zu erwartenden technischen Entwicklungen Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund müsste eine CO<sub>2</sub>-Steuer EU-weit (bzw. weltweit) eingeführt werden.

Zu 5.:

Vorweg darf darauf hingewiesen werden, dass das Bundeskanzleramt die federführende Rolle bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen („MFR“) einnimmt und die österreichischen Positionen dazu koordiniert, beispielsweise in Form des österreichischen Positionspapiers vom 8. Februar 2018.

Die Europäische Kommission hat zwar mit dem MFR-Vorschlag am 2. Mai 2018 einen „Spending Review“ vorgelegt, darin aber keine aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen genannt, die künftig aus ökologischen Gründen eingestellt oder eingeschränkt werden sollen. Dies wird nun in den Verhandlungen aufzugreifen sein.

Zu 6.a.:

Grundsätzlich spricht nichts gegen neue Eigenmittel, sofern sie den Grundsätzen der Transparenz und Verwaltungseffizienz entsprechen und im Kontext des gesamten MFR-Pakets fair sind. Die Europäische Kommission hat am 2. Mai 2018 drei neue Eigenmittel vorgeschlagen, eines davon auf Basis der Einnahmen aus dem europäischen Handel mit Emissionszertifikaten. Diese Vorschläge werden derzeit im Rat diskutiert, wobei die oben genannten Grundsätze Transparenz, Verwaltungseffizienz und Fairness diesbezüglich zu berücksichtigen sind. Die Frage, ob eine allenfalls in der Zukunft auf EU-Ebene einzuführende CO<sub>2</sub>-Steuer in der Folge zu einem Eigenmittel werden soll, wäre zum gegebenen Zeitpunkt nach den oben genannten Grundsätzen zu bewerten.

Zu 7.:

Die Einhaltung der Zielvorgaben gemäß Artikel 2.1.a-c des Pariser Übereinkommens setzt ein systemisches Umdenken auf globaler Ebene voraus. Damit sind zahlreiche Konsequenzen verbunden, die aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen zwecks Sicherstellung einer kurz-, mittel- und langfristigen budgetären Nachhaltigkeit unabdingbar sind. Im Rahmen der unions- und völkerrechtlichen Verhandlungen (z.B. auch im Kontext der UNFCCC) setzen sich Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen seit Jahren für ein globales Ambitionsniveau ein, das nach Möglichkeit keine Verwerfungen bzw. kompetitive

Verzerrungen zwischen den globalen Wirtschaftsregionen ermöglichen soll. Dies bezieht sich im Kontext der 24. Weltklimakonferenz auch auf die Verabschiedung des Regelwerks (rulebook) für das Pariser Übereinkommen. Dies umfasst auch Debatten im Zusammenhang mit der Sustainable Finance Agenda.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger  
(elektronisch gefertigt)



